

TOP:

Viernheim, den 01. März 2019

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	620-10
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-15-2019/XVIII
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	dto.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Planungsausschuss Rathaus	21.03.2019	

Beschlussvorlage

**Sanierung des Rathauses;
Aktualisierung der Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss Rathaus nimmt von der vorgelegten Aktualisierung der Entwurfsplanung zur Sanierung des Rathauses Kenntnis und beschließt, die Planungen auf dieser Grundlage fortzuführen.
2. Der Planungsausschuss Rathaus stimmt zu, dass das Architekturbüro Oberst und Kohlmayer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt wird, die Leistungsphasen 4 (Bauantrag) und 5 (Ausführungsplanung) zu erbringen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Zuletzt hat sich der Planungsausschuss Rathaus in seiner Sitzung am 15.11.2018 mit dem Stand der Arbeiten zur Aktualisierung der Entwurfsplanung zur Sanierung des Rathauses aus dem Jahr 2011 befasst.

Zwischenzeitlich wurde das Brandschutzkonzept aktualisiert und die daraus resultierenden Ergebnisse in die Planung eingearbeitet. Wesentlich ist, dass aufgrund der gegebenen Nutzungen aus dem Ratssaal und aus dem Bereich Trauzimmer / Magistratszimmer / Dezernentenbüros zweite bauliche Rettungswege realisiert werden müssen.

Die Überarbeitung der Pläne erfolgt derzeit noch. Weiterhin ist die Architektin derzeit dabei, die Kostenberechnung zu aktualisieren.

Die abschließende Planung sowie die aktualisierte Kostenberechnung wird den Ausschussmitgliedern sobald als möglich zur Verfügung gestellt werden. Es ist denkbar, dass eine Überlassung erst vor der Sitzung erfolgen kann.

Frau Kohlmayer wird die Planung sowie die Kostenentwicklung während der Sitzung erläutern.

Als nächster Schritt sind die vorhandenen Entwurfspläne soweit aufzubereiten, dass ein Bauantrag eingereicht werden kann (Leistungsphase 4). In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, bereits Aufgaben der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) zu erbringen. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel sollte daher eine Beauftragung der Leistungsphase 5 bereits jetzt erfolgen.

Die vorhandenen Haushaltsmittel reichen für sämtliche anstehenden Ausgaben in diesem Fall nicht aus. Vor Beauftragung muss daher geklärt werden, welche Leistungen 2019 durch das Architekturbüro zu erbringen und zu vergüten sind.